



Die Rega und die Schweizer Berghilfe übernehmen die Organisation und Durchführung von Helikoptertransporten für die Berglandwirtschaft, wo kein anderes Transportmittel eingesetzt werden kann.

#### **Transport von Rindvieh während der Alpsommerung**

Die Transportfähigkeit muss im Einklang mit den **Tierschutzbestimmungen** sein. Transportbedürfnisse sollten dem für die Alp zuständigen Kontrolltierarzt gemeldet werden. Dieser entscheidet, ob das Tier vor dem Transport getötet werden muss. Lebend geflogen werden nur:

- leicht verletzte, noch stehende Tiere
- verstiegene und kranke Tiere

#### **Angaben des Tierhalters an die Einsatzzentrale der Rega:**

- Tiereigentümer: Name, Vorname, Adresse, Sachversicherung, Rega-Gönnernummer
- 12-stellige TVD-Ohrenmarke
- Kontaktperson: Hirt, Alpmeister etc.
- Aufnahmeort: Gemeinde, Alpname, Koordinaten, Geländebeschaffenheit, Hindernisse
- Abladeort: Gemeinde, Lokalität, Koordinaten, Hindernisse

#### **Keine Tierquälerei zugunsten einer unsicheren Verwertbarkeit des Fleisches**

Verletzte, nicht transportfähige Tiere sind vor dem

Transport an Ort und Stelle fachgerecht zu töten (z.B. bei Rückenbruch, schweren Verletzungen nach Absturz, offenen Frakturen etc).

#### **Transport des Tierarztes auf die Alp**

In Notfällen, bei denen das Tier voraussichtlich auf der Alp bleibt sowie zur fachgerechten Tötung eines Tieres, kann der Tierarzt ausnahmsweise zur Behandlung an entlegene Orte transportiert werden. Aggressive Tiere, eingeklemmte Tiere, werden nur unter Beizug eines Tierarztes geflogen.

#### **Transport von Tierkadavern**

Tierkadaver sind der zuständigen Instanz der Alpgemeinde zu melden. Diese gibt den Entsorgungsauftrag telephonisch oder per Fax an die Rega weiter. Tierkadaver sind gut sichtbar zu markieren

#### **Lufttransportkosten**

Sofern die Tiereigentümer natürliche Personen und Familiengönner sind (CHF 70.-/Jahr), werden Kosten für Flüge zur Bergung von verletztem, erkranktem oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle erlassen, falls Versicherungen oder andere leistungspflichtige Dritte für die Kosten des Einsatzes nicht oder nur teilweise aufkommen. Bei Betriebsgemeinschaften muss jeder einzelne Tiereigentümer Familiengönner (CHF 70.-) sein.

Der Tiertransport muss durch die Einsatzzentrale der Rega organisiert worden sein.

#### **Kleinwiederkäuer**

Ziegen und Schafe werden nicht mit Helikoptern transportiert.

Die Schweizer Berghilfe und die Rega helfen, wenn ganze Schaf- oder Ziegenherden in Not sind. Dann können Hirten, Futter oder Rettungsmaterial zur Herde geflogen werden.

#### **Katastrophenhilfe**

Gemeinsam tragen die Schweizer Berghilfe und die Rega zur Entschärfung von Notfällen nach Elementarereignissen bei (z.B. ausserordentlicher Schneefall).

#### **Folgende Flüge können nicht durchgeführt werden**

- Suchflüge
- Nachteinsätze
- Einsätze mit erhöhter Gefahr für die Besatzungen

#### **Einsatzzentrale Rega – Schweizer Berghilfe**

**Tel. 044 654 32 70**

**Fax: 044 654 32 60**

